

## **17 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

*(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)*

### Hinweis:

*Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglichen Fassung und in dessen Fassung der Beschlüsse vom 02.12.2021.*

### **I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die Absolvierung von mindestens 100 Bestandsbesuchen. Diese sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

### **II Dokumentationen:**

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon mindestens je zwei über folgende Themen:

- 1 Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten“
- 2 Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierschutzgerechte Nutztierhaltung“
- 3 Beurteilung und Dokumentation der Beeinflussung der Hygieneverhältnisse unter Berücksichtigung der Haltungsbedingungen und der Biosicherheit in einem Nutztierbestand